



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Walter Vondruska
Tel: (01) 711 00 DW 866454
Fax: +43 (1) 7158258
Walter.Vondruska@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Finanzen

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

GZ: BMASK-10305/0009-I/A/4/2017

Wien, 20.04.2017

**Betreff: Begutachtung eines Entwurfes zur MiFID II-Umsetzung, Börsegesetz 2018,
Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und weitere; Stellungnahme des
Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dankt unter
Bezugnahme auf das Schreiben vom 31. 03. 2016, GZ BMF-090101/0002-III/5/2017, für die
Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu § 25 Abs. 2 Z 2 BMSVG:

Das Wort „Beitragsnachweisungen“ ist durch das Wort „Beitragsgrundlagenmeldungen“ zu
ersetzen.

Unter Beitragsnachweisung ist nach derzeitigem Recht die Gesamtsumme der in einem Bei-
tragszeitraum gebührenden und darüber hinaus gezahlten Entgelte zu verstehen. Diese wird
durch die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ersetzt.

Zu § 25 Abs. 5 BMSVG:

Das Wort „Bemessungsgrundlagen“ ist durch das Wort „Beitragsgrundlagenmeldungen“ zu
ersetzen.

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht handelt es sich beim Wort „Bemessungsgrundlage“ um einen Begriff aus dem Leistungsrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.